

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 5

Artikel: 10 Thesen zum Thema : Mündigkeitsalter 18 : Chance oder Bedrohung?
Autor: Eisenring, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Thesen zum Thema

MÜNDIGKEITSALTER 18: CHANCE ODER BEDROHUNG?

Markus Eisenring, Präsident des Vorstandes des Fachverbandes Kinder und Jugendliche

Wie sich die institutionalisierte Kinder- und Jugendhilfe nach Inkrafttreten des neuen Mündigkeitsalters 18 entwickeln wird – darüber vermag heute niemand einigermaßen sichere Prognosen abzugeben. Auffallend an den Diskussionen zwischen Fachleuten zu diesem Thema scheint uns aber, dass dabei Befürchtungen und Ängste überwiegen. Wir finden es deshalb wichtig, ganz bewusst auch nach den Chancen der neuen Regelung zu suchen und hoffen, den Leserinnen und Lesern der Fachzeitschrift mit den im folgenden veröffentlichten 10 Thesen zum Mündigkeitsalter 18 genügend «Zündstoff» für angeregte Diskussionen zum Thema zu liefern. Gerne nehmen wir auch schriftliche Beiträge entgegen.

Ab 1. Januar 1996 wird (mit grösster Wahrscheinlichkeit) das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt. Auf Ebene Bund wurden bereits alle Gesetze und Verordnungen überprüft und festgestellt, dass ein ganzes Buch von Artikeln betroffen sein wird, ohne dass die Gesamtheit der Veränderungen bereits bekannt ist.

Auf Stufe Kanton wird es unterschiedliche Lösungen geben.

- Ist im Gesetz eine Altersangabe definiert (gilt bis zum 20., 22., 23. oder 25. Lebensjahr), ändert sich grundsätzlich nichts.
- Ist im Gesetz «bis zur Mündigkeit» definiert, heisst dies – sofern das Mündigkeitsalter per 1. Januar 1996 auf 18 Jahre gesenkt wird – neu «bis zum Ende des 17. Altersjahres».

Ob nun die Gesetze geändert werden oder die Mündigkeit gilt, ist den Kantonen überlassen.

Diese Änderungen werfen zwei Fragenkomplexe auf:

1. Wie gehen wir mit jüngeren Mündigen in pädagogischer Hinsicht um?
2. Wie wird in Zukunft die Finanzierung gelöst?

Der Vorstand des Fachverbandes «Kinder und Jugendliche» des Heimverbandes Schweiz hat nun zehn Thesen aufgestellt, die – so hoffen wir – zu einer angeregten Diskussion im ganzen Fachbereich führen werden. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung und Ihr Wissen für eine laufende Veröffentlichung zukommen lassen würden.

Die folgenden Thesen beziehen sich in erster Linie auf den 1. Fragenkomplex.

1. Die Mündigkeit 18 entspricht einer zwingenden frühen Selbständigkeit der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.
2. Die Mündigkeit 18 bewirkt einen höheren Selbstverantwortlichkeitsgrad bei den jungen Erwachsenen. Dies fördert die Eigenmotivation und führt zu einem grösseren Durchhaltevermögen.
3. Durch das Mündigkeitsalter 18 werden die jungen Erwachsenen in den politischen Entscheidungsprozess miteinbezogen und können so Entscheidungen stärker mitbeeinflussen.
4. Ab 1. Januar 1996 sind die in Institutionen platzierten Jugendlichen ab 18 Jahren erwachsen. Dies wird pädagogische Grundhaltungen der für die Betreuung verantwortlichen Personen verändern. Die Machtpyramide wird entscheidend abgebaut, was neue Ansätze nötig und möglich machen wird.
5. Viele Jugendliche werden während – oder vor Beginn – ihrer Erstausbildung erwachsen. Dies schafft neue Voraussetzungen für die Berufsfindung und Berufswahl, da Lehrverträge zukünftig vom Lehrling selbst abgeschlossen und aufgelöst werden.

6. Das Mündigkeitsalter 18 birgt aber auch grosse Gefahren für die Jugendlichen, welche den Anforderungen, die aus These 1 bis 5 entstehen, nicht gewachsen sind. Anstelle der bisher gültigen Jugendhilfe wird vermehrt das Erwachsenen-Vormundschaftsrecht zur Anwendung kommen.
7. Die Institutionen-Landschaft, die heute für Kinder und Jugendliche vorhanden ist, wird sich markant ändern, da der finanzielle Anspruch der Klienten durch die Mündigkeit kleiner wird.
8. Das Plazierungsverhalten der traditionellen Versorger wird sich dieser neuen Norm anpassen müssen. Einerseits wird die Eigenverantwortung der jungen Erwachsenen stärker gewichtet werden müssen und andererseits wird es oft kaum mehr möglich oder sinnvoll sein, Jugendliche kurzfristig bis zur Mündigkeit plazieren zu können.
9. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft vermehrt junge Erwachsene kriminalisiert werden und anstatt in eine Massnahme der Jugendhilfe dem Strafvollzug zugeführt werden.
10. Das Mündigkeitsalter 18 schafft Anreize, um im Bereich Jugendhilfe Sparmassnahmen nach dem Motto «Mündig ist mündig» durchzuführen und mit neuen gesetzlichen Grundlagen zu begründen. Nur ein pädagogisch überzeugendes Angebot, welches den neuen Grundlagen voll Rechnung trägt, wird dies verhindern können. ■

Die Mündigkeit 18 entspricht einer zwingenden frühen Selbständigkeit der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

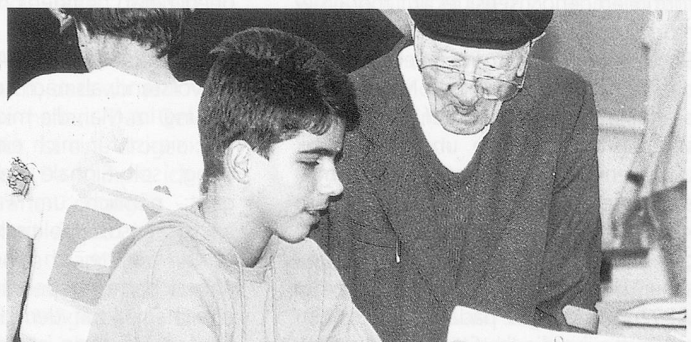


Foto Matthias Kreher